



Gärtnermeister

Bildungsziel:

Der Gärtnermeister soll in der Lage sein, u.a. folgende Aufgaben als Fach- und Führungskraft wahrzunehmen:

- Planen von Produktion oder Dienstleistungen unter Beachtung der Betriebs- und Marktverhältnisse und nach kaufmännischen Gesichtspunkten
- Entscheiden über Art und Zeitpunkt sowie Durchführen von Arbeiten in Produktion oder Dienstleistungen
- Kontrollieren und Beurteilen von Pflanzbeständen oder gärtnerischen Anlagen
- Vermarkten von Erzeugnissen oder Dienstleistungen
- Analysieren, Planen und Kontrollieren betrieblicher Abläufe von Betriebsteilen und des Gesamtbetriebes nach ökonomischen Gesichtspunkten
- Planen und Kalkulieren von Investitionen
- Nutzen von Informations- und Beratungsmöglichkeiten
- Ausbilden von Auszubildenden
- Anleiten und Führen von Mitarbeitern

Er erfüllt diese Aufgabe als selbständiger Unternehmer oder als Arbeitnehmer mit Betriebs- oder Abteilungsleiterfunktion.

Zulassungsvoraussetzungen und Vorbereitung:

Zur Gärtnermeisterprüfung wird zugelassen, wer die Berufsabschlussprüfung abgelegt hat und danach mindestens drei Jahre praktisch als Gärtner tätig gewesen ist. Die Erfahrung zeigt, dass die sorgfältige Planung dieser Praxisjahre von großer Bedeutung für eine gute Vorbereitung auf die Meisterprüfung ist. Die Zeit soll dazu dienen, ein breitgefächertes praktisches Wissen und ausreichende berufliche Erfahrung zu erwerben. So ist ein gezielter Betriebswechsel zu empfehlen, um z.B. unterschiedliche Produktionsschwerpunkte, Anbaumethoden und Vermarktungssysteme kennenzulernen. Auch eine Berufspraxis in anderen Gartenbauzentren Deutschlands oder im Ausland kann dem angehenden Meister wertvolle Erfahrung vermitteln. Neben dieser gezielten Gestaltung der praktischen Tätigkeit ist der Besuch einer einjährigen Fachschule für Gartenbau die beste Möglichkeit sich auf die Meisterprüfung vorzubereiten. Teilweise werden auch spezielle Vorbereitungskurse angeboten.

Die Gärtnermeisterprüfung:

Die Inhalte der Gärtnermeisterprüfung sind in der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Gärtner/in geregelt. Die Meisterprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- Produktion, Dienstleistung und Vermarktung
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung



Der Prüfungsteilnehmer kann wiederum eine der sieben Fachrichtungen wählen. In der Prüfung sind seine Fähigkeiten und Berufserfahrungen in dieser Fachrichtung angemessen zu berücksichtigen.

Im Teil "Produktion, Dienstleistung und Vermarktung" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Pflanzenproduktion, die Anlage und Pflege von Grabstätten oder ein landschaftsgärtnerisches Gesamtwerk einschließlich des jeweils damit verbundenen Einsatzes von Arbeitskräften, Maschinen, Gebäuden und Betriebsmitteln sowie der Vermarktung planen, durchführen und beurteilen kann. Hierbei soll er zeigen, dass er die entsprechenden Maßnahmen qualitätsorientiert und wirtschaftlich sowie unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit durchführen kann. Ausgehend von konkreten betrieblichen Situationen, ist eine komplexe praxisbezogene Aufgabe zu lösen und schriftlich darzustellen. In einem Prüfungsgespräch werden die Ergebnisse erläutert und weitere Fragen einbezogen. Eine schriftliche Prüfung kommt hinzu. Im Prüfungsteil "Betriebs- und Unternehmensführung" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er wirtschaftlich, rechtliche und soziale Zusammenhänge im Bereich erkennen, analysieren und beurteilen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen kann. Dazu hat er anhand von Daten und Unterlagen eine Betriebsbeurteilung zu erstellen.

Die Ergebnisse sind schriftlich darzustellen und in einem Prüfungsgespräch zu erklären. Außerdem ist eine schriftliche Prüfung durchzuführen. Im Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er Zusammenhänge der Berufsbildung und Mitarbeiterführung erkennt und Auszubildende anleiten kann. Dazu ist eine praktische Unterweisung eines Auszubildenden durchzuführen. Ein Prüfungsgespräch und eine schriftliche Prüfung sind weitere Bestandteile. Die jeweiligen schriftlichen Prüfungen können durch mündliche Prüfungen ergänzt werden, wenn dieses für das Bestehen der Prüfung oder für die eindeutige Beurteilung der Prüfungsleistung von Bedeutung ist.

Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung "Gärtnermeister" (mit dem Zusatz der gewählten Fachrichtung) zu führen. Mit dieser Prüfung wird die fachliche Eignung als Ausbilder erworben.

Infos und Kontakte:

Weitere Informationen zur Meisterprüfung erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Gartenbau, Thiensen 16, 25373 Ellerhoop,
Tel.: 04120/7068100, www.lwksh.de und bei der:

Norddeutschen Fachschule für Gartenbau www.nf-gartenbau.de